

Geschwindigkeitsüberschreitung im Straßenverkehr

Ein Mandant fuhr auf der Autobahn zwischen Neumünster und Flensburg mit mehr als 110 km/h, obgleich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h bestand. Ihm wurde gesetzesgemäß ein Fahrverbot von einem Monat auferlegt. Dieses konnte durch vorteilhafte Auslegung der grundlegenden Norm über Geldbußen und Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr beseitigt werden.